

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für Kindertagesstätten



Katholische Kirchengemeinde
St. Antonius und Benediktus

Deinem Glauben eine Heimat

INHALT

VORWORT	3
DIE BAUSTEINE EINES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES	4
1. RISIKOANALYSE.....	5
2. BESCHWERDEWEGE.....	6
3. PERSONALAUSWAHL UND –ENTWICKLUNG / AUS- UND FORTBILDUNG	8
4. VERHALTENSKODEX.....	9
5. INTERVENTIONSPLÄNE	14
6. QUALITÄTSMANAGEMENT UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG.....	17
7. BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLEN.....	18
ANLAGE 1: INTERVENTIONSPLAN BEI VERDACHT IN DER KITA	20
ANLAGE 2: INTERVENTIONSPLAN BEI VERDACHT IN FAMILIE.....	21
ANLAGE 3: INTERVENTIONSPLAN BEI SONSTIGEM VERDACHT	22

Vorwort

„Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln, die am 01.05.2014 in einer überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist, ist jeder kirchliche Rechtsträger verpflichtet, ein sogenanntes Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Neben dieser Anforderung durch die Präventionsordnung werden solche Konzepte auch zunehmend von den örtlichen Jugendhilfeträgern gemäß den Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes eingefordert.

Worin liegt der Sinn solcher Schutzkonzepte?

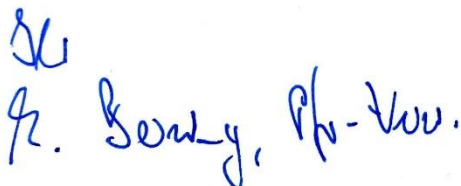
Der „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung, Herr Johannes Rörig hat in einer Arbeitshilfe dazu ausgeführt:

„Schutzkonzepte umfassen eine Reflexion und Auseinandersetzung mit den einrichtungsinternen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Beschäftigten.“

Dies macht deutlich, was auch das Anliegen im Erzbistum Köln ist: Eine Auseinandersetzung mit den Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in allen Kirchengemeinden, Diensten und Einrichtungen. Diese Auseinandersetzung hat bereits im Jahr 2010 - nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsvorfälle - durch die Einführung einer Reihe von Präventionsmaßnahmen begonnen und soll kontinuierlich fortgeführt werden. Die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist somit ein weiterer wichtiger Baustein im Kampf gegen sexualisierte Gewalt.

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist kein Selbstzweck oder eine „Hausarbeit“ für das Erzbistum und für die Kirchengemeinden. Vielmehr ist die Implementierung von Schutzkonzepten integrale und nachhaltige Aufgabe unseres gemeinsamen Schutzauftrages den anvertrauten Minderjährigen und deren Angehörigen gegenüber. Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist und die Rechte der Minderjährigen geachtet werden. Der Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir als Kirchengemeinde diesem Auftrag gerecht werden und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen effektiv beitragen.

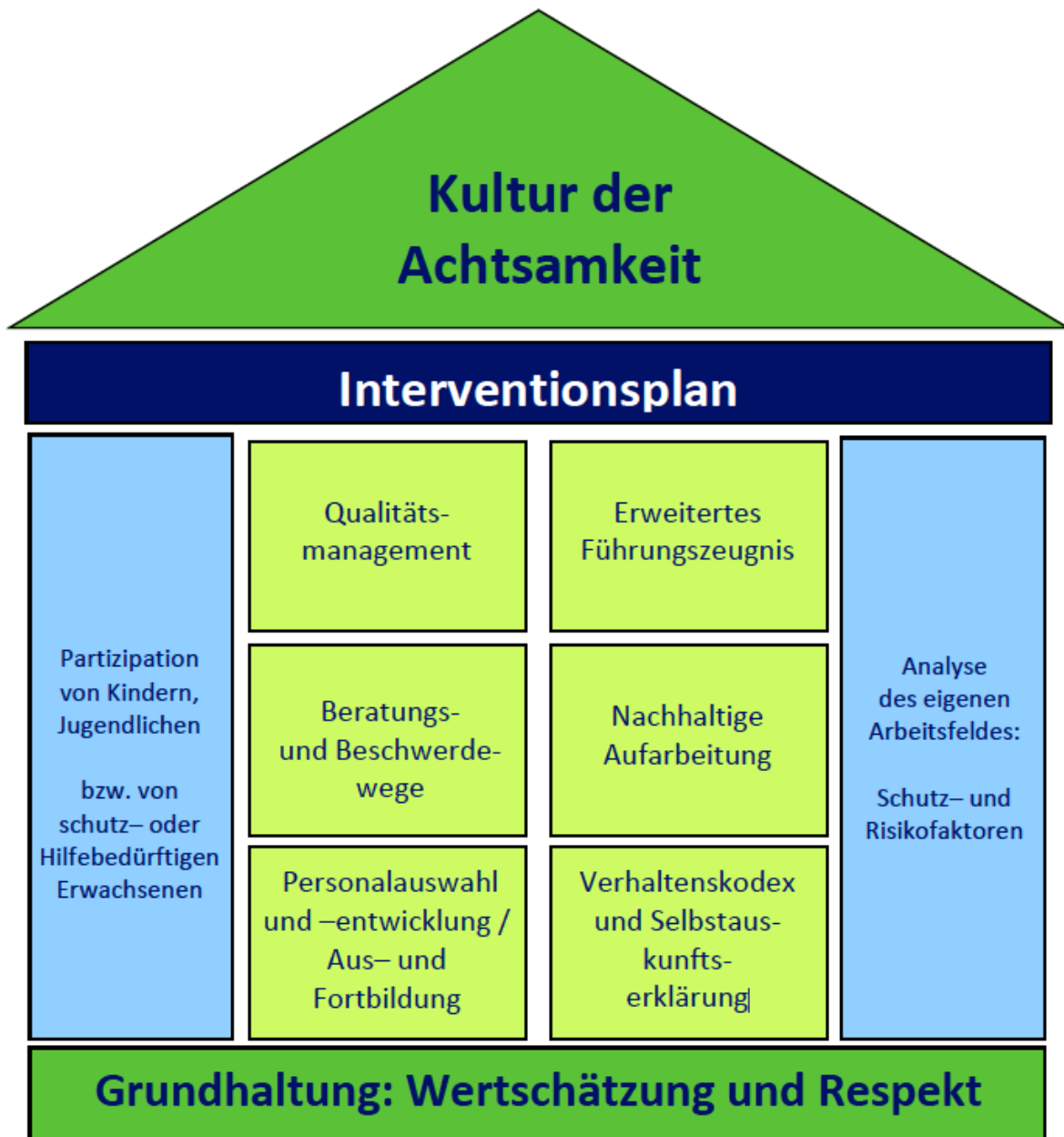


Pfr. Michael Berning
Pfarrverwalter



Zsuzsanna Schmöe, Verwaltungsleiterin
Kommissarische Präventionsfachkraft der Kath.
Kirchengemeinde St. Antonius und Benediktus

Die Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes¹



¹ Schaubild der Präventionsabteilung des Erzbistums Köln

1. Risikoanalyse

"Während der Risikoanalyse setzen sich Organisationen mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden."²

Der Prozess der Risikoanalyse in unseren Kindertagesstätten erfolgte anhand eines Fragebogens der Präventionsstelle im Erzbistum Köln³ in drei Gruppen: Elternvertreter – Trägervertreter – KITA-Leitungen. Durch die Teilnahme von Elternvertretern am Arbeitskreis wurde die in den Bausteinen als Säule formulierte Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes gewährleistet. Der Fragebogen enthielt Fragen zur Zielgruppe, Struktur der Institution, zur Kultur der Einrichtung, der Haltung der Mitarbeitenden und den vorhanden pädagogischen Konzepten im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch.

In der Analyse wurden folgende Punkte deutlich:

- Die Antworten auf einzelne Fragen differierten zwischen den verschiedenen Untergruppen.
- Manche Struktur wurde bisher nicht transparent wahrgenommen.
- Hierarchische Strukturen sind im Kontext einer Kindertageseinrichtung und einer Kirchengemeinde unvermeidlich, benötigen deshalb aber in besonderer Weise Transparenz.
- Es gibt zum Teil private Nebentätigkeiten von Erzieherinnen, wie z.B. Babysitten von Kindern der eigenen Einrichtung etc., die mit einer klaren Rollenwahrnehmung unvereinbar sind.
- 1:1-Situationen lassen sich in der Arbeit nicht immer vermeiden. Auch hier ist es besonders wichtig, transparent miteinander im Team zu arbeiten.
- Gerade bei der Abholung der Kinder von der Tagesstätte ist es bisher häufiger zu 1:1-Situationen gekommen, die daraus resultierten, dass Eltern ihre Kinder zu spät aus der Einrichtung abholten. Hier muss auch im Hinblick auf die Arbeitszeiten der Mitarbeiter dringend auf die Eltern eingewirkt werden, dass dies zukünftig vermieden wird.
- Die räumliche Situation der Tagesstätte ist auf nicht einsehbare Orte zu prüfen. Diese muss es geben, damit Kinder auch einmal unbeobachtet spielen können, allerdings sind sie regelmäßig zu kontrollieren.
- Den Kindern soll von Beginn an das Recht auf Privatsphäre (z. B. beim Toilettengang) vermittelt werden.
- Jede Einrichtung soll verstärkte Möglichkeiten der Kindermitbestimmung prüfen und einüben.

² Erzbistum Köln. Generalvikariat. Stabsstelle für Prävention und Intervention: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept Heft 2. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren (Köln 2015) 3

³ <http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Fragenkatalog-Risikoanalyse.doc> vom 22.11.2017 / 19:00h

- Ein Beschwerdesystem für Kinder und Eltern ist nicht einheitlich vorhanden, Beschwerdewege und Entscheidungsstrukturen sind noch nicht ausreichend transparent bzw. noch nicht bei allen Beteiligten bekannt.
- Es besteht keine allgemeine und formulierte Klarheit über angemessene bzw. nicht angemessene Verhaltensweisen den Kindern gegenüber. Dies ist durch einen Verhaltenskodex, der ebenfalls im Rahmen des Schutzkonzeptes erstellt wurde (s.u.), auszugleichen.
- Konzepte zur Prävention für Kinder (z.B. "Mut tut gut") sind noch nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen installiert

2. Beschwerdewege

Das Wort "Partizipation" geht auf die lateinischen Wörter "pars" und "capere" zurück - zu Deutsch "Teil", "nehmen" und "fassen". Partizipation im Hinblick auf Kinder bedeutet, dass die Kinder sich für ihre eigenen Belange zuständig fühlen, die Belange der Anderen erkennen und darüber hinaus die Fähigkeit entwickeln, in einer Gemeinschaft zu leben und Entscheidungen zu treffen. Sie beinhaltet ein reflektiertes Beschwerdemanagement.

Voraussetzungen für ein gutes Beschwerdemanagement sind Fehlertoleranz und das Erleben von Beschwerden als Chance zur Verbesserung. Darüberhinaus ist es wichtig, sich in eine Kultur der Meinungsäußerung mittels Reflexion und Feedback einzuüben. Deshalb ist es wichtig, "Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Diese Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen vielleicht banal erscheinen, für das Kind stellen sie eine Herausforderung dar, die es alleine nicht meistern kann."⁴

"Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist das Ziel, Kinder und Jugendliche darin zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen! Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern."⁵

In den Kindertagesstätten unserer Gemeinde gibt es das folgende Beschwerdemanagement:

Haltung der Erwachsenen

Es ist wichtig, Kinder in ihren Anliegen ernst zu nehmen. Die in unseren Kindertagesstätten tätigen Erwachsenen begegnen einer Beschwerde des Kindes deshalb mit

- Wertschätzung
- Offenheit
- Respekt
- Anerkennung
- Achtung seines Rechtes auf Selbstbestimmung

Die gleiche Haltung gilt selbstverständlich auch für den Umgang mit Beschwerden durch Eltern und Mitarbeitende.

⁴ Erzbistum Köln. Generalvikariat. Stabsstelle für Prävention und Intervention: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept Heft 6. Beratungs- und Beschwerdewege (Köln 2017) S. 3

⁵ ebd. S. 4

Beachtung nonverbaler Beschwerden der Kinder

Die Erziehenden sind sich bewusst, dass Kinder häufig nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich und ihr Anliegen auszudrücken. Besondere Beachtung verdienen deshalb nonverbale Zeichen der Kinder, wie z.B. Wut, Rückzug, Trauer, Tränen oder Unwohlsein.

Die pädagogischen Kräfte beobachten diese gezielt, nehmen Stimmungen und Gefühle des Kindes wahr, achten dessen Recht auf Selbstbestimmung (z.B. im Hinblick auf körperliche Nähe oder wer das Kind wickeln soll) und zeigen Sensibilität und Gespür für die Bedürfnisse der Kinder.

Ansprechpartner*innen für die Beschwerde

Folgende Ansprechpartner*innen stehen den Kindern und auch Eltern zur Verfügung, um ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen:

- die Erziehenden innerhalb und außerhalb der eigenen Gruppe
- die Leitung der KITA
- andere in der KITA tätige Personen wie z.B. Kochpersonal

Kinder wenden sich natürlich häufig auch an andere Kinder oder ihre Eltern, die sich dann wiederum ebenfalls an die obigen Ansprechpartner*innen wenden können. Eltern und Mitarbeitende können darüber hinaus jederzeit mit Beschwerden die Verwaltungsleitung als Ansprechpartnerin des Trägers ansprechen.

Beschwerdemöglichkeiten

Je nach Konzept der KITA gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder:

- im gesamten Tagesablauf
- im Morgen-/Gruppenkreis
- in der Kinderkonferenz
- im Kinderparlament
- in der Kindersprechstunde der Leitung

Umgang mit / Bearbeitung von Beschwerden

Für alle Formen der Beschwerde gibt es folgenden verbindlichen Umgang durch die entgegennehmenden Erwachsenen:

- Zuhören
- Auf- und annehmen
- Zeit und Raum schaffen für die Bearbeitung der Beschwerde

Folgende weitere Schritte sind dann zur Bearbeitung möglich:

- falls nötig und möglich: sofortige Intervention (z.B. bei Konflikten der Kinder untereinander)
- wann immer möglich: Lösungsmöglichkeiten und Umsetzungen gemeinsam überlegen und beraten (dabei auch Klärung, wer an einer möglichen Lösung beteiligt sein soll)
- falls möglich: konkrete Vereinbarungen treffen, ggf. unter Zuhilfenahme von Notizen und evtl. kindgerechter Visualisierung
- gegebenenfalls Unterstützung und Begleitung der Kinder als "Coach"
- falls notwendig: Kolleg*innen, Leitung und / oder Eltern informieren
- in jedem Fall: Ergebnisse der Bearbeitung der Beschwerde an die Beteiligten zurückmelden (an die jeweils beteiligten Kinder, die KITA-Gruppe, Eltern, ...)
- falls notwendig: Dokumentation wiederkehrender Beschwerden zur konsequenten Aufarbeitung

3. Personalauswahl und –entwicklung / Aus- und Fortbildung

Zu den Rahmenbedingungen gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und der Präventionsordnung gehören die Einstellung ausschließlich von geeignetem Personal (sowohl im Sinne fachlicher Kompetenz als auch persönlicher Eignung) und die regelmäßige⁶ Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse. Ohne Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach erfolgter Vorlage des Führungszeugnisses darf eine Tätigkeit in den Kindertagesstätten nicht aufgenommen werden.

Sämtliche Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen sind in 1-tägigen (nicht-pädagogische Mitarbeitende) bzw. 2-tägigen Schulungen (Erzieher*innen und pädagogische Ergänzungskräfte) in der Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und entsprechend präventiver Maßnahmen geschult. Neues Personal wird in der Regel bereits vor Aufnahme der Tätigkeit oder in zeitlicher Nähe dazu geschult. Auf die Pflicht zur Teilnahme an einer solchen Schulung wird bereits im Einstellungsgespräch hingewiesen. Die Thematik ist mindestens alle fünf Jahre durch eine entsprechend qualifizierte Schulung zu vertiefen.

Wir haben uns dazu entschlossen, bereits in einer ausführlichen Stellenausschreibung über das Vorliegen eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention von sexuellem Missbrauch, einer in unseren Einrichtungen herrschenden "Kultur der Achtsamkeit", sowie über die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zu informieren, um potentiellen Täter*innen bereits von Anfang an die aktive Befassung mit dieser Thematik zu signalisieren.

Im Bewerbungsgespräch werden von uns neben anderen Fragen zur fachlichen und persönlichen Eignung ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz, Beachtung von Grenzen, sowie die bisherige Vorerfahrung mit dem Thema "Prävention von (sexueller) Gewalt gegen Minderjährige" thematisiert.

Das Bewerbungsverfahren der Kirchengemeinde zur Einstellung von pädagogischem Fachpersonal besteht aus drei Teilen:

- Im ersten Schritt werden die Bewerbungsunterlagen gesichtet und bewertet. Hierbei wird insbesondere auf einschlägige Berufserfahrung geachtet. Des Weiteren stehen die qualifizierten Zeugnisse im Fokus. Es findet eine Einstufung nach vorherigen Leistungsbeurteilungen statt. Im letzten Schritt wird die formalsprachliche Richtigkeit des Anschreibens bewertet, sowie Aufbau und Optik der Bewerbungsunterlagen.
- Im zweiten Schritt wird ein Interview mit den eingeladenen Bewerbern durchgeführt. Hierbei wird u. a. durch gezielte Fragen zur Arbeitsmotivation versucht zu ermitteln, warum der*die Mitarbeiter*in mit Kinder arbeiten möchte.
- Im letzten Schritt wird dem*der Bewerber*in die Einrichtung vorgestellt. Nach einem Rundgang durch die Einrichtung und einem ersten Kennenlernen der Kolleg*innen treffen die KITALEitung und der Träger eine Entscheidung, ob der*die Kandidat*in eingestellt wird.

Einstellungsvoraussetzung ist zudem die Anerkennung des Verhaltenskodexes für unsere Kindertagesstätten (s.u.).

⁶ im Abstand von fünf Jahren

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises unter Federführung der Leitungen der Kindertagesstätten in Rückbindung an die Mitarbeitenden in den jeweiligen Einrichtungen und unter Einbeziehung der Mitarbeitervertretung erstellt.

Sämtliche Mitarbeitende in unseren Kindertagesstätten werden diesen Verhaltenskodex zeitnah unterschreiben und somit anerkennen.

Einleitung

Der folgende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und Regeln zum Umgang mit den Kindern, die uns in der Kindertagesstätte anvertraut sind. Er gilt als verbindliche und verpflichtende Grundlage allen pädagogischen Handelns. Die Rechte eines jeden Kindes zu stärken und sie zu schützen, sind erklärtes Ziel.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex verpflichte ich mich dazu, mich an die Vereinbarungen und Verhaltensweisen zu halten.

Zur Verdeutlichung der wichtigen Punkte werden Beispiele oder auch Negativ-Beispiele (diese sind separat gekennzeichnet) beschrieben. Mir ist bewusst, dass diese stellvertretend für viele Alltagssituationen zu verstehen sind.

Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit den Kindern bin ich wertschätzend, höflich und respektvoll. Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur auf Wunsch oder mit Zustimmung des Kindes. Namen, die eine emotionale Beziehung beschreiben - wie z. B. *"Mein Schatz"*, *"Schätzchen"*, etc. - bleiben in den Familien .

Im Gespräch mit Kindern nehme ich die Gefühle wahr und unterstütze das Kind, seine Gefühle zu benennen.

- *"Ich sehe, dass du traurig bist."*
- *"Du freust dich aber gerade."*
- *"Ich sehe, es macht dir Spaß."*

Ich nehme die Gefühle eines Kindes ernst und gehe nicht darüber hinweg. Wenn ein Kind traurig ist, werden die Gefühle des Kindes von mir respektiert und nicht abgewertet.

Negativ-Beispiele:

- *"Ein Indianer kennt keinen Schmerz."*
- *"Hör auf zu weinen, es ist doch nicht so schlimm."*

Ich spreche die Kinder positiv an und verstärke sie positiv, ohne Einzelne hervorzuheben oder zu bevorzugen.

Ich unterstütze Kinder in ihren Bedürfnissen, auch wenn sie diese noch nicht ausdrücken können.

- *"Ich sehe, der Schuh geht schwierig auf. Soll ich dir helfen?"*

Meine Mimik und Gestik, meine nonverbale Kommunikation im Umgang mit Kindern ist respektvoll, eindeutig, wertschätzend und höflich.

Negativ-Beispiele:

- *Ich rolle mit den Augen, wenn ein Kind einen Fehler gemacht hat.*
- *Ich lache das Kind aus.*

Meine Sprache ist eindeutig. Ich vermeide Ironie, da diese von den Kindern nicht erkannt werden kann.

Negativ-Beispiel:

- *Im Sommer, die Sonne scheint und die Kinder fragen nach, ob sie eine Matschhose anziehen sollen. Daraufhin antwortet die Erzieherin: "Klar, es regnet gerade in Strömen, deshalb braucht ihr eine Matschhose."*

In meiner Wortwahl bin ich wertschätzend. Ich stelle Kinder nicht bloß, setze sie nicht herab und bedrohe sie nicht. Ich achte darauf, dass Kinder dies untereinander ebenfalls nicht tun.

Negativ-Beispiele:

- *Situation am Maltisch: "Was ist das denn für ein Bild? Schaut mal wie doof das Tier aussieht, was ... gemalt hat."*
- *Im Stuhlkreis ganz laut verkünden: "(Name) hat mal wieder/ immer in die Hose gemacht."*
- *"Du bist eh viel zu klein, das kannst du eh nicht."*
- *Ein Kind zum anderen: "Wenn du nicht das machst was ich will, dann verpetzte ich das an..."*
- *Erzieher*in: "Wenn du nicht lieb bist, muss ich wohl mal mit deiner Mutter sprechen!"*

Nähe und Distanz

Kinder bestimmen selbst über die Nähe, die sie zulassen wollen. Beim Wickeln, Toilettengang und Umziehen sucht sich das Kind die Bezugsperson aus und entscheidet frei, welche*r Mitarbeitende ihm dabei Hilfestellung geben kann und darf. Ich akzeptiere eine entsprechende Weigerung oder sogar Ablehnung des Kindes und bespreche diese mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Bei Bedarf und Wunsch unterstützte ich die Kinder z.B. beim Umziehen vor dem Turnen durch Öffnen von Knöpfen, Schuhe zubinden, Pullover über den Kopf ziehen, usw.

Ich nehme meine Einträge im Wickeltagebuch gewissenhaft vor.

Pflegerische Maßnahmen führe ich in Ruhe, aber nicht als Spiel aus. "Spiele" wie Kitzeln oder auf den Bauch pusten, unterlasse ich.

Ich achte darauf, dass das Wickeln von vertrauten Bezugspersonen übernommen wird. Praktikanten, Schüler*innen und Aushilfen übernehmen diese Aufgabe nicht.

Bei Bedarf und Wunsch des Kindes begleite und unterstützte ich den Toilettengang des Kindes, z.B. durch Reinigen des Intimbereiches.

Ich äußere mich nicht wertend über die Familie des Kindes.

Körperliche Gewalt ist tabu. Kein Kind wird körperlich von mir attackiert oder gemaßregelt.

Negativ-Beispiele:

- *Das Kind hat sich beim Spiel in einer Pfütze nass gemacht und möchte sich nicht umziehen. Die Erzieher*in fasst das Kind grob am Arm und zieht es hinter sich her in die KITA.*
- *Das Kind hört nicht und schreit laut. Die Erzieher*in schüttelt es, damit es aufhört.*

Intime Grenzen werden von mir respektiert und eingehalten. Ich achte das Recht der Kinder, Nein zu sagen.

- *Ich bedränge Kinder nicht und halte sie nicht auf dem Schoß fest.*

Machtmissbrauch und Ausnutzen von Abhängigkeiten

Ich bin mir bewusst, dass Kinder emotional von Erwachsenen abhängig sind. Ich übe keinerlei emotionale Erpressung aus.

Negativ-Beispiele:

- *"Wenn du das nicht für mich tust, weiß ich nicht, was ich machen soll."*
- *"Da bin ich aber traurig."*

Ich akzeptiere das Nein des Kindes, z.B. wenn es eine Bitte von mir verweigert. Ich übe keinen Druck durch Drohungen, Schmeichelei oder Belohnungen und Geschenke aus, um das Nein in ein Ja zu ändern.

Negativ-Beispiele:

- *"Auf dich kann ich mich doch immer verlassen."*
- *"Du bist doch schon groß."*
- *"Das kannst du doch für mich tun."*
- *"Du kannst das mal eben erledigen. Ich tue doch auch was für dich!"*
- *"Wenn du mit jetzt hilfst, den Tisch zu decken, dann bekommst du gleich von mir ein Eis."*

Ich übe im Hinblick auf Essen und Probieren keinen Zwang aus.

Negativ-Beispiele:

- *"Das hast du dir selber auf den Teller getan. Nun musst du es auch aufessen!"*
- *"Wenn du das Gemüse nicht probierst, bekommst du auch nichts vom Nachtisch!"*

Ich setze Kinder nicht mit Drohungen unter Druck oder schüchtere sie durch Angstmachen ein. Ich achte darauf, dass die Kinder dies untereinander ebenfalls nicht tun. Ich erniedrige Kinder nicht.

Negativ-Beispiele:

- *"Wie, du kannst das ja doch nicht?!"*
- *"Du bist ein Versager!"*
- *Kind zu Kind: "Wenn du das nicht machst, lade ich dich nicht ein oder spiele ich nie mehr mit dir ..."*

Ich bin jederzeit bereit, dem Kind Hilfestellungen zu geben, wenn es sie braucht.

Negativ-Beispiel:

- *"Ich habe dir ja gesagt, du sollst dich gleich anziehen und nicht trödeln. Jetzt schau auch wie du alleine klarkommst."*

Ich habe keine Geheimnisse mit Kindern.

Zulässigkeit von Körperkontakt

Mir ist bewusst, dass Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar sind.

Ich wahre von Anfang an die individuelle Grenze und Intimsphäre der Jungen und Mädchen.

Ich trete den Kindern im verbalen Kontakt, sowie im Körperkontakt respektvoll gegenüber.

Ich respektiere das Recht des Kindes, Nein zu sagen.

Ich zwingen Kinder nicht, durch Belohnungen und / oder Geschenke, in Körperkontakt zu mir oder anderen Kindern zu treten.

Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich unterstütze die Jungen und Mädchen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls und achte dabei auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, die im Vorfeld mit den Kindern besprochen wurden.

Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletztem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Transparentes Vorgehen bei 1:1-Betreuung

Ich gestalte mein pädagogisches Handeln transparent und nachvollziehbar.

Ich informiere die Erziehungsberechtigten über den Anlass geplanter Einzelbetreuung und hole mir ggf. das Einverständnis dazu.

- *Heilpädagogische Spielstunde*
- *Sprachförderung*

Ich informiere im Vorfeld einer geplanten Einzelbetreuung meine Kolleg*innen in der Teambesprechung.

Ich führe Einzelbetreuung nur in Räumen aus, die für andere ebenfalls und jederzeit zugänglich sind. Ich schließe keine Tür ab, wenn ich mit einem Kind in Einzelbetreuung bin.

Lösung von Konflikten / Disziplinarmaßnahmen

Zu einer gesunden Entwicklung gehört es, dass Kinder ihre Grenzen austesten, Regeln in Frage stellen und überschreiten, nicht mitspielen möchten, sich verweigern u.v.m. Führt das Verhalten des Kindes zu einer pädagogischen Konsequenz, so muss diese dem Alter, Entwicklungsstand und der Situation angemessen sein.

Ich bespreche Konsequenzen für die Nichteinhaltung von Regeln durch die Kinder zeitnah mit dem Kind.

- *Nach mehrmaliger Aufforderung, sein Verhalten zu ändern, muss das Kind den Spielbereich vorerst verlassen.*

Ich mache Konsequenzen für die Kinder verständlich.

Erzieherische Maßnahmen, wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, beziehe ich auf den entsprechenden Sachverhalt.

- *Wenn ein Kind nicht aufgeräumt hat, darf es erst dann ein neues Spiel spielen, wenn das andere Spiel vom ihm weggeräumt wurde. Ich verweigere ihm deswegen z.B. nicht den Nachtisch beim Mittagessen.*

Ich gehe nach einer Auseinandersetzung auf das Kind zu und mache deutlich, dass das Verhalten in der jeweiligen Situation nicht in Ordnung war und nicht das Kind als solches.

- *"Du weißt, dass Du ein tolles Kind bist. In der Situation gerade hast Du Dich nicht gut verhalten."*

Bei schwerwiegenden Konfliktsituationen mit dem Kind oder außergewöhnlichen Verhaltensweisen des Kindes informiere ich die Eltern und erläutere meine pädagogische Intervention.

Bei Streitigkeiten zwischen Kindern suche ich gemeinsam im Dialog mit den Kindern nach einer Lösung.

Ich bespreche alle Regeln in der Einrichtung mit den Kindern und verdeutliche sie bei Bedarf visuell.

- *Kinderanzahl für verschiedene Bereiche (Bauecke, Außengelände, Bewegungsraum usw.)*

Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln. Ich achte diese Regeln verbindlich und setze sie um.

Ich drohe nicht mit Strafen durch andere Autoritätspersonen.

Negativ-Beispiel:

- *"Wenn du jetzt nicht aufhörst, dann kannst du dich ins Büro zu Frau / Herrn ...setzen."*
- *"Wenn Du nicht lieb bist, dann bringt dir das Christkind bestimmt keine Geschenke."*

Zulässigkeit von Geschenken

Eltern möchten sich zu bestimmten Gelegenheiten in Form von Geschenken beim pädagogischen Personal bedanken. Meist wird dafür in der gesamten Elternschaft gesammelt. Der Elternbeirat ist ausführendes Organ, besorgt die Geschenke und überreicht diese oft im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Mir ist folgende KAVO-Regelung bekannt:

§ 9 Belohnungen und Geschenke

(1) Die Mitarbeiter dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich.

(2) Werden den Mitarbeitern derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Dienstgeber unverzüglich anzuzeigen.

Der Kirchenvorstand ist daran interessiert, sicher zu stellen, dass in den Kindertagesstätten soziale Differenzierungen unterbleiben. Daher weist er alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten an, Geschenke allenfalls Anlass bezogen (z.B. Geburtstag, Ausscheiden aus der Einrichtung) anzunehmen und nur dann, wenn der Wert des Geschenkes offensichtlich unter 25 € liegt.

Ich halte mich an die von meinem Dienstgeber beschlossenen Vorgaben.

Private Beziehungen und Nebentätigkeiten

Mein Kontakt zu den Eltern ist geprägt durch meine Arbeit als Fachkraft. Ich unterhalte keine privaten Kontakte und Beziehungen zu Familien aus der KITA, sofern diese nicht bereits vor Aufnahme meines Arbeitsverhältnisses bestanden. In diesem Fall Sorge ich durch entsprechende Kommunikation für Transparenz zu den anderen Familien, meinen Kolleg*innen und dem Träger.

Ich übe keine Gefälligkeiten im privaten Bereich aus.

Negativ-Beispiel:

- *Kinder nach der KITA nach Hause zu bringen.*

Ich übe keine Nebentätigkeiten bei Familien aus der KITA aus.

Negativ-Beispiele:

- *Babysitten*
- *Gestaltung von Kindergeburtstagen oder Teilnahme daran*
- *Arbeiten in der Firma eines Elternteils.*

5. Interventionspläne

Grenzverletzendes Verhalten wird in unseren Einrichtungen nicht akzeptiert, sondern konsequent behandelt, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. In unserem Krisenmanagement berücksichtigen wir die Fürsorgepflicht für die von uns betreuten Kinder und für unsere Beschäftigten.

Da das gesamte Themenfeld hoch sensibel ist, empfehlen wir als erste Maßnahme in allen Fällen den Versuch, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu agieren, damit möglichen Opfern auch wirkungsvoll geholfen werden kann. Über sämtliche Gespräche werden sehr zeitnah Protokolle mit Inhalt des Gespräches und den eigenen Deutungen der Situation angefertigt. Diese Protokolle sind nur den jeweils Verantwortlichen unter strenger Beachtung des Datenschutzes zugänglich zu machen.

Weiterhin gelten für den Fall eines Verdachtes einer Kindswohlgefährdung folgende Interventionspläne⁷:

5.1 Eltern hegen einen Verdacht gegen Mitarbeitende der Kindertagesstätte:

Falls Eltern durch Beobachtungen oder Aussagen ihres Kindes die Vermutung haben, dass das Kind in der Kindertagesstätte grenzverletzendem Verhalten ausgesetzt wurde oder wird, melden sie diesen Verdacht bei der jeweiligen KITA-Leitung. Diese führt ein erstes Gespräch mit den Eltern zum Sachverhalt. Sollte sich das Problem bereits im ersten Gespräch lösen lassen, erfolgt keine weitere Intervention.

Sollte sich der Verdacht in einem ersten Gespräch nicht voll entkräften lassen, wird in jedem Fall entweder die Präventionsfachkraft der Gemeinde, die Verwaltungsleitung als Trägervertreter oder die Stabsstelle Intervention des Erzbistums⁸ durch die Leitung informiert. Es reicht die Information an eine dieser Stellen, die sich dann wiederum umgehend gegenseitig informieren und ggf. Erstmaßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen.

Für den Fall, dass Eltern dem Weg über die Leitung der KITA misstrauen, können sie sich ebenso direkt mit einer der drei oben beschriebenen Stellen in Verbindung setzen. Zusätzlich stehen drei unabhängige Ansprechpersonen für Opfer sexuellen Missbrauchs zur Verfügung.⁹

In enger Abstimmung mit der Stabsstelle Intervention des Erzbistums führen die Leitung der KITA (falls diese nicht selbst von den Vorwürfen betroffen ist), die Präventionsfachkraft der Gemeinde, die Verwaltungsleitung als Trägervertreter und die den Verdacht meldende Person ein weiteres Gespräch, um den Sachverhalt zu klären. Falls die meldende Person einverstanden ist, kann ein Gespräch mit der beschuldigten Person erfolgen. Die Entscheidung, ob ein Gespräch zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, wird mit dem Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln beraten. Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass durch ein solches Gespräch zusätzlich Druck auf das betroffene Kind ausgeübt wird.

Von allen Gesprächen wird ein Gesprächsprotokoll erstellt, das von den Gesprächsteilnehmern unterschrieben wird. Das Protokoll wird in der Interventionsstelle des Erzbistums zu den Akten genommen. Sollte sich der Verdacht weiterhin nicht entkräften lassen, wird die Federführung des weiteren Verfahrens der Stabsstelle Intervention des Erzbistums übertragen und werden nach deren Maßgabe weitere Schritte unternommen, ggf. auch die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.

Selbstverständlich ist es Eltern unbenommen, zu jedem Zeitpunkt auch externe Beratungs- und Hilfestellen, wie z.B. die Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus oder das Jugendamt zu Rate zu ziehen. Entsprechende Adressen finden sich am Ende dieses Schutzkonzeptes.

Im Falle eines begründeten Verdachtes auf verursachte oder begünstigte Übergriffe und Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt oder mit Zwang, Drohung und unangemessenen Strafen verbundene Erziehungsmaßnahmen durch Mitarbeitende der

⁷ eine schematische Darstellung der verschiedenen Interventionspläne findet sich in der Anlage dieses Schutzkonzeptes

⁸ Kontaktdaten s.u.

⁹ Kontaktdaten s.u. Die vom Erzbistum wirtschaftlich unabhängigen Ansprechpersonen nehmen eine erste fachliche Einschätzung des Falles vor und beraten über die weiteren zu erfolgenden Schritte. Sie informieren ihrerseits wiederum die Interventions-Stabsstelle.

Kindertageseinrichtung erfolgt zudem nach §47 SGB VIII durch den Träger eine Meldung an das Landesjugendamt.¹⁰

5.2 Mitarbeitende hegen einen Verdacht gegen andere Mitarbeitende der Kindertagesstätte

Falls Mitarbeitende durch Beobachtungen oder Aussagen eines Kindes die Vermutung haben, dass das Kind in der Kindertagesstätte grenzverletzendem Verhalten ausgesetzt wurde oder wird, melden sie diesen Verdacht bei der jeweiligen KITA-Leitung. Diese führt ein erstes Gespräch mit den Eltern zum Sachverhalt. Sollte sich das Problem bereits im ersten Gespräch lösen lassen, erfolgt keine weitere Intervention.

Sollte sich der Verdacht in einem ersten Gespräch nicht voll entkräften lassen, wird in jedem Fall entweder die Präventionsfachkraft der Gemeinde, die Verwaltungsleitung als Trägervertreter und Vorgesetzter oder die Stabsstelle Intervention des Erzbistums¹¹ durch die Leitung informiert. Es reicht die Information an eine dieser Stellen, die sich dann wiederum umgehend gegenseitig informieren und ggf. Erstmaßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen.

Selbstverständlich steht es den Mitarbeitenden frei, sich ebenso direkt mit einer der drei oben beschriebenen Stellen in Verbindung setzen.

In enger Abstimmung mit der Stabsstelle Intervention des Erzbistums führen die Leitung der KITA (falls diese nicht selbst von den Vorwürfen betroffen ist), die Präventionsfachkraft der Gemeinde, die Verwaltungsleitung als Trägervertreter und die den Verdacht meldende Person ein weiteres Gespräch, um den Sachverhalt zu klären. Falls die meldende Person einverstanden ist, kann ein Gespräch mit der beschuldigten Person erfolgen. Die Entscheidung, ob ein Gespräch zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, wird mit dem Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln beraten. Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass durch ein solches Gespräch zusätzlich Druck auf das betroffene Kind ausgeübt wird.

Von allen Gesprächen wird ein Gesprächsprotokoll erstellt, das von den Gesprächsteilnehmern unterschrieben wird. Das Protokoll wird in der Interventionsabteilung des Erzbistums zu den Akten genommen. Sollte sich der Verdacht weiterhin nicht entkräften lassen, wird die Federführung des weiteren Verfahrens der Stabsstelle Intervention des Erzbistums übertragen und werden nach deren Maßgabe weitere Schritte unternommen, ggf. auch die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Im Falle eines begründeten Verdachtes auf verursachte oder begünstigte Übergriffe und Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt oder mit Zwang, Drohung und unangemessenen Strafen verbundene Erziehungsmaßnahmen durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtung erfolgt zudem nach §47 SGB VIII durch den Träger eine Meldung an das Landesjugendamt.¹²

5.3 Mitarbeitende befürchten Kindwohlgefährdung in Familie

Falls Mitarbeitende der KITA durch Beobachtungen oder Aussagen von Kindern in der Einrichtung die Vermutung haben, dass einem Kind in seiner Familie eine Kindwohlgefährdung widerfährt, verfahren sie gemäß dem Schema

¹⁰ vgl. http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/Hinweis_Meldepflicht_Traeger-gruen.pdf

¹¹ Kontaktdaten s.u.

¹² vgl. http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/Hinweis_Meldepflicht_Traeger-gruen.pdf

"Kindswohlgefährdung" des Caritasverbandes Düsseldorf als Fachaufsicht für die Kindertagesstätten.

Folgende Schritte sind laut diesem Schema zu unternehmen¹³:

1. Einschätzung einer möglichen Kindswohlgefährdung durch die/den Mitarbeitende/n
2. Dokumentation von Auffälligkeiten mit zeitlicher Einordnung
3. Einschalten des Dienstvorgesetzten (Verwaltungsleitung)
4. Falls das Gespräch mit den Dienstvorgesetzten den Verdacht bestätigt, Information der Einrichtungsleitung und Beschluss und Dokumentation des weiteren Vorgehens:
 - a) Unterstützung der Familie durch KITA oder Einrichtungen des Caritasverbandes ist ausreichend - oder:
 - b) insbesondere, falls a) nicht ausreichend ist, Beratung der Familie dahingehend, dass sie sich an das Jugendamt wendet. Erfolgt dies nicht, wird die Familie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert - oder:
 - c) falls das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind darstellt, wendet sich die Einrichtungsleitung direkt an das Jugendamt
5. Einschalten des Kinderschutzbeauftragten des Caritasverbandes Düsseldorf

5.4 Eltern hegen einen sonstigen Verdacht auf Kindswohlgefährdung

Falls Eltern gegenüber Mitarbeitenden der KITA den Verdacht äußern, andere Kinder könnten in ihrer Familie einer Kindswohlgefährdung ausgeliefert sein, raten die Mitarbeitenden dazu, in jedem Fall Kontakt mit entsprechenden Beratungs- und Hilfestellen aufzunehmen¹⁴. Diese können z.B. sein:

- die Kinderschutzambulanz am EVK
- dem Nottelefon des Jugendamtes
- die entsprechende Fachberatung der Sozialverbände in Düsseldorf
- die Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde

6. Qualitätsmanagement und nachhaltige Aufarbeitung

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wird allen Eltern der von uns in unseren Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zur Mitnahme zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird es auf der Homepage der Kirchengemeinde und den Web-Präsenzen der Kindertagesstätten veröffentlicht. Bei der Anmeldung ihres Kindes werden neue Eltern auf das Schutzkonzept hingewiesen und erhalten es auf Wunsch ausgehändigt.

Zur Sicherstellung der Qualität unserer Bemühungen im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch bitten wir die Eltern zudem, uns ihre Ideen, Anregungen und Kritik jederzeit über die Leitungen der Kindertagesstätten oder auf direktem Wege an die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde oder Vertreter des Trägers zukommen zu lassen. Wir begreifen diese Rückmeldungen als Chance, unsere Bemühungen stetig zu verbessern.

¹³ vgl. Caritasverband Düsseldorf e. V., Referat Soziale Dienste und Gemeindec Caritas: "Die Kinderschutzmappe", S. 4-5

¹⁴ Kontaktdaten s.u.

Das Thema "Prävention von sexuellem Missbrauch" wird durch die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde beständig "wachgehalten" und durch die Verwaltungsleitung in der Leiterinnen-Konferenz der Kindertagesstätten mindestens einmal jährlich (zum 1. Februar eines jeden Kalenderjahres) im Hinblick auf den Auf- und Ausbau einer "Kultur der Achtsamkeit" in unseren Einrichtungen angesprochen und in Erinnerung gerufen.

Beschwerdewege und Interventionspläne werden ebenfalls den Eltern in schriftlicher Form zugänglich gemacht und in den KITAs schematisch und deutlich sichtbar aufgehängt.

Nach einem begründeten Verdachtsfall gegen einen Mitarbeitenden in einer Kindertagesstätte bieten wir den Mitarbeitenden der betroffenen Einrichtung Nachsorge in Form von Gesprächen und Supervision an.

Zusätzlich ist nach jedem Vorfall, bei größeren strukturellen Veränderungen und spätestens nach 5 Jahren¹⁵ eine Überprüfung und ggf. Anpassung des bisherigen institutionellen Schutzkonzeptes gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung verpflichtend vorgeschrieben.

7. Beratungs- und Anlaufstellen

7.1 Erstansprechpartner*innen

**Präventionsfachkraft der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius und Benediktus
(kommissarisch) und Dienstvorgesetzte der KITA-Mitarbeitenden**

Zsuzsanna Schmöe, Verwaltungsleiterin, Tel. (0211) 577900-21,
z.schmoe@santobene.de

Allgemeine Informationen, gemeinsame Einschätzung des Sachverhaltes, Verweis und Überleitung an weitere Hilfestellen

Stabstelle Intervention des Erzbistums Köln

Marzellenstr. 32, 50668 Köln, Tel. (0221) 1642-1821

http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/kontakt/

Allgemeine Beratung im Kontext von Verdachtsfällen, gemeinsame Einschätzung des Sachverhaltes

Unabhängige Ansprechpersonen des Erzbistums Köln für Opfer sexuellen Missbrauchs

- Herr Peter Binot Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach, Telefon: 0172 290 1534
- Frau Petra Dropmann Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin, Telefon: 01525 2825 703
- Frau Kim-Sabrina Ohlendorf M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin, Telefon: 0172 290 1248

Allgemeine Beratung im Kontext von Verdachtsfällen, gemeinsame Einschätzung des Sachverhaltes, Entgegennahme von Meldungen aufgrund begründeter Vermutungen gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde zur Ingangsetzung des kirchlichen Verfahrens, Betreuung der Opfer und ihrer Familien

7.2 Weitere Anlaufstellen

¹⁵ erstmalig spätestens zum 04.10.2023

Kinderschutzambulanz am EVK

Kronenstr. 38, 40217 Düsseldorf, Tel. (0211) 4160561-0, ksa@evk-duesseldorf.de

Beratung (auch anonym) für Kinder, Eltern, Angehörige, Fachleute und Menschen, die sich Sorgen machen, Klärung von Verdachtsfällen mit Hilfe kinderpsychiatrischer und kinderpsychologischer Diagnostik, Beratung zur Prävention, Fort- und Weiterbildung für andere Institutionen

Jugendamt der Stadt Düsseldorf

Nottelefon (0211) 89-92400

Entgegennahme von Kinderschutzmeldungen. Sollte das Jugendamt von einem konkreten Vorfall erfahren, muss es von Amts wegen weiter tätig werden.

Städtisches Kinderhilfezentrum

Eulerstraße 46, 40477 Düsseldorf, Tel. (0211) 89-98177

Inobhutnahme von in Not geratenen Mädchen und Jungen bis 17 Jahren rund um die Uhr

Bezirkssozialdienst (BSD) im Stadtbezirk 4 (Ober- und Niederkassel, Heerdt, Lörick)

Burggrafenstr. 5a, 40545 Düsseldorf, Tel. (0211) 89-93591, bsd204@duesseldorf.de

Allgemeine Beratung im Kontext von Verdachtsfällen, Rat und Unterstützung für Kinder und Jugendliche und Vermittlung weiterer Hilfen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Düsseldorf (Träger: Erzbistum Köln)

Klosterstraße 86, 40211 Düsseldorf, Tel. (0211)1793370, <http://www.efl-duesseldorf.de/>

Allgemeine Beratung für Familien und Einzelpersonen, Vermittlung weiterer Hilfen

Beratungsstelle Gewalt in Familien (Träger: Diakonie Düsseldorf)

Sonnenstraße 14, 40227 Düsseldorf, Tel. (0211) 913543600,

<http://www.diakonie-duesseldorf.de/205.0.html>

Allgemeine Informationen, Beratung und Therapie für Familien und Einzelpersonen, Vermittlung weiterer Hilfen

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Tel. (0800) 2255530, <http://www.hilfeportal-missbrauch.de/>

Beratung (auch anonym) für Betroffene und Angehörige, Vermittlung weiterer Hilfen

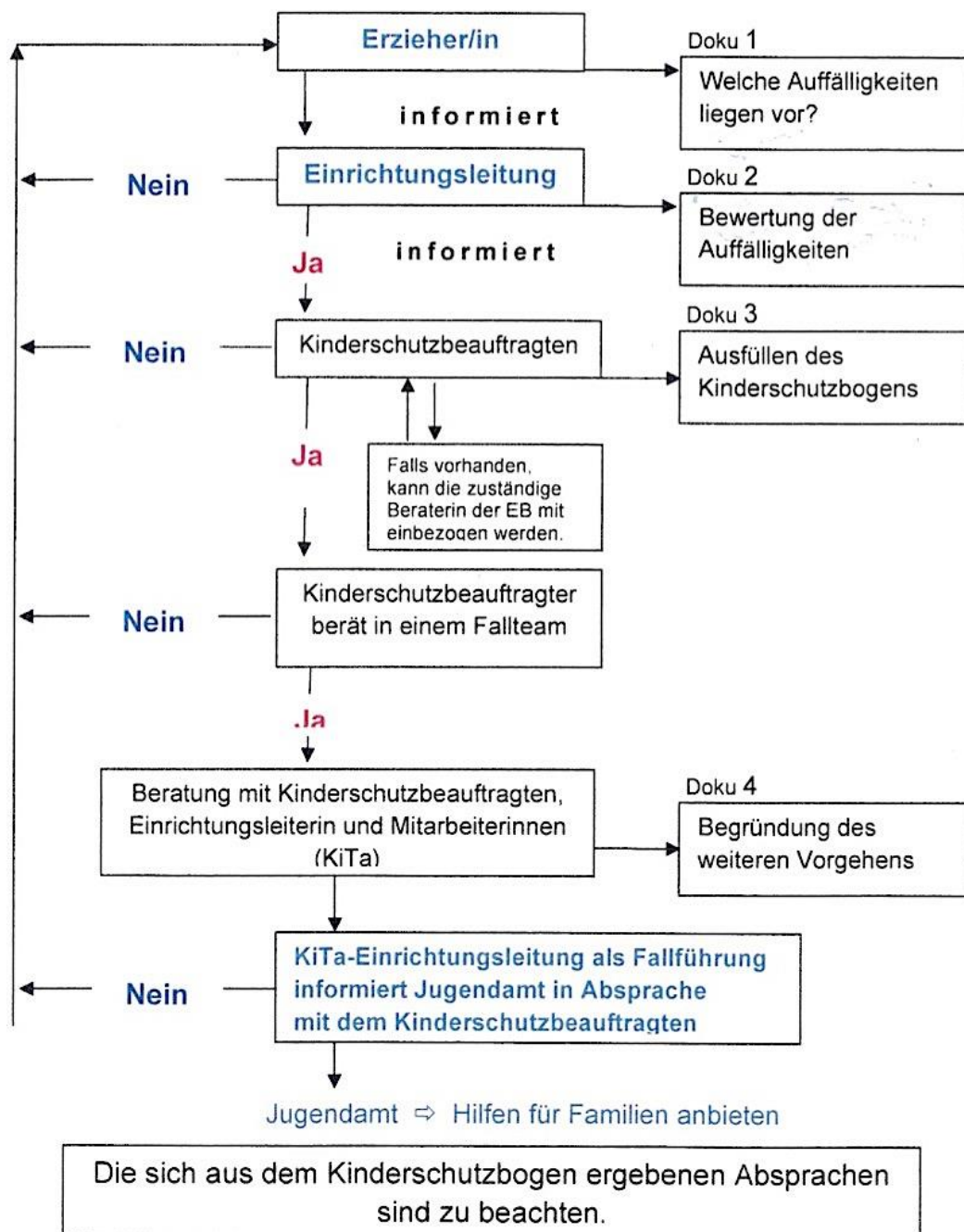
Anlage 1: Interventionsplan bei Verdacht in der KiTa



Anlage 2: Interventionsplan bei Verdacht in Familie



Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in katholischen Kindertagesstätten



Anlage 3: Interventionsplan bei sonstigem Verdacht

**Beobachtung / Verdacht
von grenzverletzendem Verhalten
gegenüber Kindern und Jugendlichen**



Rat durch fachlich kompetente Ansprechpartner:

- Kinderschutzambulanz am EVK, Tel. (0211) 4160561-0
- Nottelefon des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf, Tel. (0211) 89-92400
 - Ehe-, Familien- und Lebensberatung Düsseldorf, Tel. (0211) 1793370
 - Beratungsstelle Gewalt in Familien, Tel. (0211) 913543600
- Präventionsfachkraft der Gemeinde, Diakon Zielinski, Tel. (0211) 5382803
 - www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel. (0800) 2255530